



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
**als Aufsichtsbehörde im
Kindes- und Erwachsenenschutz**

Wilhelmstrasse 10
Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 83 30
Telefax 043 259 84 31
www.gaz.zh.ch

Rolf Bieri
Direktwahl 043 259 83 35
rolf.bieri@ji.zh.ch

ref GK-Nr. 180-2013/RB
Zürich, 3. Juni 2014

An die
Adressaten gemäss Verteiler

Empfehlung zum Einbezug der Gemeinden in KESR-Verfahren mit erheblichen Kostenfolgen

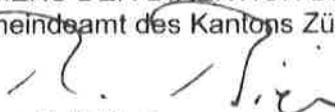
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Inkraftsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes und der damit einhergehenden Reorganisation der Behördenorganisation sind neue Schnittstellen entstanden. Die für die Finanzierung kostenintensiver Massnahmen subsidiär kostenpflichtigen Gemeinden sind an die Entscheide der interkommunal organisierten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) gebunden, ohne in deren Entscheidungsfindung involviert gewesen zu sein. Die Gemeinden beklagen in diesem Zusammenhang, dass sie zu reinen "Zahlstellen" degradiert worden seien. Diese Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend.

Vor diesem Hintergrund hat Ende Oktober 2013 eine breit abgestützte und unter der Federführung des Gemeindeamtes als Aufsichtsbehörde über die KESB stehende Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung einer Lösung begonnen, mit dem Ziel, den Gemeinden bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen zu ermöglichen, sich vor dem Entscheid der KESB zur geplanten Massnahme zu äussern. Als Ergebnis liegt nunmehr die beiliegende Empfehlung an die KESB vom 28. Mai 2014 vor. Sie definiert im Einzelnen die für den Einbezug der Gemeinden erforderlichen Voraussetzungen und erläutert die konkreten Verfahrensschritte. Da sich die Problematik kostenintensiver Massnahmen erfahrungsgemäss grundsätzlich bei solchen des Kinderschutzes fokussiert, beschränkt sich die Empfehlung auf diese Verfahren. Sie ist auf Verfahren anwendbar, die ab dem 1. August 2014 rechtshängig werden.

Freundliche Grüsse

NAMENS DER DIREKTION DER JUSTIZ UND DES INNERN
Gemeindeamt des Kantons Zürich / Abteilung Gemeinderecht


lic. iur. Rolf Bieri
Juristischer Sekretär mbA

Beilage erwähnt

Geht an:

- KESB-Präsiden
- Politische Gemeinden, mit dem Ersuchen, die Empfehlung an die jeweils zuständigen Ressortvorsteherinnen und -vorsteher weiterzuleiten